

GEMEINDE LÜSCHERZ

Amtliche Publikation

1 x Anzeiger Region Erlach vom 07. Mai 2021

insetate@anzeiger-erlach.ch

Gemeindeabstimmung an der Urne Sonntag, 13. Juni 2021

TRAKTANDEN

1. **Jahresrechnung 2020**, Genehmigung
2. **Wärmeverbund Lüscherz bestehend aus Neubau Heizzentrale mit Leitungsnetz**, Kreditbewilligung
3. **Wärmeverbundsreglement mit Gebührentarif**, Genehmigung
4. **Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung Wärmeverbund**, Genehmigung
5. **Neubau Schopf Werkhof auf Heizzentrale Wärmeverbund**, Kreditbewilligung
6. **Ortspolizeireglement**, Genehmigung

Die Jahresrechnung und die Reglemente zu den Traktanden 3,4 und 6 liegen ab dem 12. Mai 2021 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage unter www.luescherz.ch heruntergeladen werden. Mit den Abstimmungsunterlagen für die Urnenabstimmung wird die Abstimmungsbotschaft allen Stimmberechtigten zugestellt. Darin sind alle relevanten Informationen zu den einzelnen Geschäften enthalten.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten sind die Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Abstimmungsmaterial

Das Abstimmungsmaterial wird den Stimmberechtigten gemäss gesetzlicher Vorschrift spätestens drei Wochen vor der Abstimmung zusammen mit den dazugehörigen Erläuterungen zugestellt.

Die Stimmabgabe erfolgt wie bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen brieflich oder zu den gewohnten Öffnungszeiten an der Urne.

Publikation Abstimmungsergebnisse

Die Ergebnisse werden auf der Gemeindehomepage (luescherz.ch) und im Anschlagkasten der Gemeindeverwaltung im Anschluss an die Abstimmung veröffentlicht. Die amtliche Publikation der Abstimmungsergebnisse erfolgt in der nächsten Ausgabe des Anzeigers Region Erlach.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Wahlen, Abstimmungen sowie Beschlüsse und Verfügungen in Wahl- und Abstimmungssachen kann nach Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Aarberg, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Beschwerden in Wahlsachen sowie gegen Vorbereitungshandlungen sind innert 10 Tagen, in Abstimmungssachen innert 30 Tagen, zu erheben. Die Frist beginnt für Abstimmungen und Wahlen der Stimmberechtigten am Tag nach dem Urnengang zu laufen, in allen anderen Fällen am Tag nach der Veröffentlichung oder Eröffnung (Art. 41 VRPG).

Lüscherz, 3. Mai 2021

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Lüscherz, 3.5.2021

B. Haussener, Gemeindegemeinschafterin